



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 24

Freitag, den 13. Juli 2018

Nr. 4/2018

Einladung zum Anglerfest



*Für das
leibliche Wohl wird
wieder bestens gesorgt
mit Kaffee und Kuchen,
Fischspezialitäten,
Gebratenes vom Rost
und Fassbier.*

*Der Werrafischer-Verein
Schwallungen e. V.
lädt ein zum Anglerfest*

*am 21.07.2018
ab 15.00 Uhr
am Anglerheim in Schwallungen.*

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 269/22/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 270/23/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke über den Körnebach im Zuge der Mühlgasse in 98590 Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke über den Körnebach im Zuge der Mühlgasse in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 182.394,43 € der Firma Mohr - Bau GmbH, Straße der Zukunft 15, 36456 Barchfeld - Immelborn zu erteilen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 271/24/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Auftragsvergabe für die Dachsanierung des Bürgerzentrums Trakehner Weg 3 in 98590 Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Auftrag für die Dachsanierung des Bürgerzentrums Trakehner Weg 3 in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 75.274,06 € der Firma S. + K. Jacob GdbR, Dachdeckermeister, Hilderser Straße 15, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 272/25/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Auftragsvergabe zur Herstellung einer Parkfläche in der Meininger Straße 11 und Pflasterarbeiten Lindenhöhe in 98590 Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Auftrag zur Herstellung einer Parkfläche in der Meininger Straße 11 und Pflasterarbeiten Lindenhöhe in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 33.624,76 € der Firma H & K Tiefbau GmbH, Ellenberg 23, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 273/26/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Küche für das Sportlerheim in Zillbach

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Auftrag zur Anschaffung einer Küche für das Sportlerheim in Zillbach gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.250,00 € der Firma REDDY Küchen, Hilderser Straße 2, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 274/27/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Eckardts

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Auftrag zur Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Eckardts gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.620,69 € der Firma espas GmbH, Graf - Haeseler - Straße 7 - 11, 34134 Kassel zu erteilen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 275/28/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Aufnahme von Bürgern in die Vorschlagsliste zur Wahl als Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023

Auf der Grundlage des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes beschließt der Gemeinderat der EHG SWL am 12.06.2018 die/den Bürger

Name, Vorname	Geb.- name	Geb.- datum	Beruf	wohnhaft
1. Kellermann,	Kirsch	01.07.1968	Umschülerin	Schulgasse 13 98590 Schwallungen, OT Schwarzbach
2. Kirchner,	Sophia	05.04.1990	Buchhalterin Betriebswirtin	Schulgasse 20 98590 Schwallungen, OT Schwarzbach

in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 aufzunehmen. Die entsprechenden Erklärungen der Vorgeschlagenen nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes liegen vor.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 276/28/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 12.06.2018 über die Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 250/03/2018 vom 30.01.2018

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2018 den ablehnenden Gemeinderatsbeschluss Nr.: 250/03/2018 vom 30.01.2018 zur Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Gewerbegebietes in Schwallungen zu bestätigen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend. Zu Beschlussnummer 276/28/2018 ist ein weiteres Gemeinderatsmitglied anwesend. Aufgrund des § 38 ThürKO war das Gemeinderatsmitglied Andreas Jacob von der Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss Nummer: 271/24/2018 ausgeschlossen.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 289/42/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 03.07.2018 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 290/43/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom
03.07.2018 über die Auftragsvergabe für die Erneuerung von
Straßenlampen in der Schafgasse in 98590 Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Auftrag für die Erneuerung von Straßenlampen in der Schafgasse in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.957,94 € der Firma Elektro - Nößler GbR, Riethweg 8 b, 98590 Schwallungen zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 291/44/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom
03.07.2018 über die Auftragsvergabe für die Trockenlegung
der Kindertagesstätte, Kreuzstraße 6 in 98590 Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Auftrag für die Trockenlegung der Kindertagesstätte, Kreuzstraße 6 in 98590 Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 26.894,00 € der Firma Steinmetzbetrieb Mandel, Heinrich - Cotta - Straße 4, 98590 Schwallungen/OT Zillbach zu erteilen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 292/45/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom
03.07.2018 über die Auftragsvergabe für die Oberflächenbehandlung von Kommunalstraßen in der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Auftrag für die Oberflächenbehandlung der Bergstraße (unterer Teil) in Zillbach, Rosaer Weg in Eckardts, Rodeland in Schwallungen gemäß Angebot mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.271,08 € der Firma bausion Straßenbauprodukte GmbH, Brehnaer Straße 15, 06188 Landsberg / Saalekreis zu erteilen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war das Gemeinderatsmitglied Rainer Mandel von der Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss Nummer: 291/44/2018 ausgeschlossen.

**M. Pehlert
Bürgermeisterin**

**Amt für Landentwicklung und Flurneuerung
Meiningen**

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-3-0354

Meiningen, 25.05.2018

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Mittelschmalkalden

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 24.09.2004 festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuerung Meiningen vom 25.08.2011 geänderte Flurbereinigungsgebiet Mittelschmalkalden erneut wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile zugezogen:

Gemarkung Niederschmalkalden, Flurstücke Nr.: 396/2, 497, 498/4, 498/6, 498/7, 498/8, 499, 499/2, 500, 501/2, 501/3, 501/4, 501/5, 591/2, 592/3

Gemarkung Haindorf, Flur 5, Flurstücke Nr. 2, 3, 63, 84, 136/1, 137/1, 176

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile ausgeschlossen:

Gemarkung Haindorf, Flur 4, Flurstücke Nr. 80/3, 80/6

Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 8, Flurstücke Nr. 203/2, 208/2, 225/3, 225/4, 229/2, 236/2

Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 9, Flurstücke Nr. 158/2, 173/2

Gemarkung Niederschmalkalden Flurstücke Nr. 206/11, 206/15, 206/16, 206/19, 206/21, 206/24, 206/25, 206/29, 206/30, 206/31, 206/32, 214/37, 214/38, 222/6, 222/11, 222/14, 222/15, 222/16, 222/17, 222/18, 222/19, 222/20, 222/21, 222/22, 222/23, 222/24, 222/25, 222/26, 222/27, 222/28, 326/6, 368/8, 394/11, 453/4, 699/11, 699/12, 699/13, 699/16, 699/17, 699/18, 699/19, 699/20, 699/21, 699/22, 699/25, 699/26, 699/27, 699/28, 739/5, 890/23, 934/2, 936/2, 976/7

Gemarkung Schwallungen Flurstücke Nr. 863/19, 863/21, 864/10, 967/27

Das Flurbereinigungsgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von 481 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.09.2004 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mittelschmalkalden“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) die Träger der Unternehmen;
 - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
 - c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - e) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuerung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen, Postanschrift: PF 100653,
98606 Meiningen,**

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuerung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses

Je eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden,
- die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen sowie die angrenzende Stadt Wasungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzende Gemeinde Fambach im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Meiningen,

Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen,
Postanschrift: Postfach 100653, 98606 Meiningen,
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Knut Rommel
Amtsleiter

(DS)

Amtliche Mitteilungen**Veröffentlichung von Altersjubiläen**

Sensible, personenbezogene Daten bedürfen des besonderen Schutzes vor Missbrauch durch Dritte. Dem tragen die immer enger und strenger gefassten Datenschutzgesetze Rechnung. Am 25. Mai 2018 traten die EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das neu geregelte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) in Kraft. Diese Gesetze/Verordnungen sind weitaus umfangreicher und komplexer als das bisher gültige Landes- bzw. Bundesdatenschutzgesetz. Darin geregelt sind auch die Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Als Gemeindeverwaltung unterliegen auch wir den neuen Datenschutzgesetzen. Wir sind aber auch grundsätzlich bestrebt, unseren Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Schutz ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Deshalb verzichten wir ab sofort auf die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Informationen**Hurra, unsere Kinder haben Ferien**

Für unsere Kinder sind die Ferien die schönste Sache der Welt. Ein Schuljahr geht zu Ende. Noten mal besser, mal schlechter, werden mit dem Zeugnis in Empfang genommen. Über diese und jene Note wird sich gefreut oder dementsprechend nicht.

In diesem Jahr sind wir bis zum heutigen Tag von Sonne und blauen Himmel arg verwöhnt. Jeder, egal ob Kinder, Eltern oder Großeltern wünschen sich, dass die Ferien bzw. der Urlaub von solchem Wetter weiter begleitet werden.

Auf den Feldern wird schon geerntet. Die Trockenheit tut hierfür ihr Notwendiges.

Sehe ich den Flusslauf der Werra oder anderer kleinen Bäche, so ist der Wasserstand schon besorgniserregend. Insgeheim hat man den Wunsch: Es könnte ja nachts mal schön regnen.

Liebe Kinder, werte Eltern und Verwandte, werte Bürger der Einheitsgemeinde, ich wünsche Ihnen allen zauberhafte Ferien und Urlaub bei weiterhin schönem Wetter!

Erholen Sie sich alle gut, damit wir nach den Ferien frisch ans neue Werk gehen können.

Herzliche Grüße
Martina Pehlert
Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde
Schwallungen

**Information der Staatlichen Grundschule
Roßdorf****Wichtige Termine:****Mittwoch, 29. August 2018**

- | | |
|-----------|--|
| 16.30 Uhr | Elternabend für Horteltern |
| 17.00 Uhr | Klassenelternabende der Klassen 1 bis 4 |
| 18.00 Uhr | Hauptversammlung des Fördervereins der Staatlichen Grundschule Roßdorf |
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Erichsen
Schulleiterin

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 15.08.2018****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 24.08.2018**

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Schwallungen 2018

Juli/August 2018

13. - 15. Juli Sportfest am Werrasportpark
 21. Juli Anglerfest in Schwallungen
 04. August Sommerfest am Wehr
 17.- 19. August Kirmes im Bürgerzentrum in Schwallungen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Für Schwallungen und Schwarzbach werden die aktuellen Termine über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

Eckardts:

Sonntag, 15. Juli 2018

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 22. Juli 2018

14.00 Uhr Kirche Eckardts, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 29. Juli 2018

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 05. August 2018

14.00 Uhr Kirche Rosa, gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 12. August 2018

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gottesdienst zum Schulanfang,
 14.00 Uhr Kreuzkirche Suhl, Einführungsgottesdienst Jana Petri als Superintendentin

Sonntag, 19. August 2018

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Prüfungsgottesdienst unserer Vikarin Stephanie Reinhardt

Samstag, 25. August 2018

18.00 Uhr Kirche Eckardts, LAURENTIUSPLUS-Gottesdienst
 Anschließend sind alle zu Imbiss und Gespräch eingeladen!



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.